AfH Hemer Ratsfraktion Kantstr. 9 58675 Hemer

An den Bürgermeister der Stadt Hemer
Herrn Christian Schweitzer

AfH Hemer Ratsfraktion
Kantstr. 9
58675 Hemer
Tel 02372 / 5689082
Fraktions@AfH-Hemer.de

Hemer. den 27.10.2026

Betreff: Anfrage gemäß § 55 Abs. 1 GO NRW – Technische und umweltfachliche Prüfung der Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Stephanopel und das Stephanopeler Tal

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schweitzer,

der Ausbau der Windenergie im Bereich Deilinghofen und Balver Wald wirft insbesondere für Stephanopel und das Stephanopeler Tal Fragen auf, die aus unserer Sicht einer umfassenden und nachvollziehbaren technischen Bewertung bedürfen.

Erneuerbare Energien leisten einen Beitrag zur Energieversorgung und zum Klimaschutz. Ihre Nutzung muss jedoch mit dem Schutz der Bevölkerung, der natürlichen Lebensgrundlagen und den örtlichen Gegebenheiten vereinbar sein. Gerade in einem topografisch geprägten Talraum reicht es nicht aus, ausschließlich die einzelnen Windenergieanlagen zu betrachten. Entscheidend sind auch die kumulativen Auswirkungen auf Wohngebiete, Waldflächen, Wasserhaushalt und Infrastruktur.

Nach den uns vorliegenden Unterlagen wurde 2024 ein immissionsschutzrechtliches Verfahren für sechs Windenergieanlagen des Typs Vestas V162 mit jeweils 6,2 MW Leistung und einer Gesamthöhe von 250 Metern in Deilinghofen bekannt gemacht. Zu den Verfahrensunterlagen gehört unter anderem eine Schallimmissionsprognose der Ramboll Deutschland GmbH vom 12. September 2024.

Wir bitten die Verwaltung, möglichst in Abstimmung mit der zuständigen Unteren Immissionsschutzbehörde des Märkischen Kreises, um Beantwortung folgender Fragen.

1. Anlagenbestand und räumliche Auswirkungen

Welche bestehenden, genehmigten, im Bau befindlichen oder konkret geplanten Windenergieanlagen können Auswirkungen auf Stephanopel und das Stephanopeler Tal haben?

Wir bitten um eine Übersicht mit Standortkoordinaten, Anlagentyp, Nabenhöhe, Rotordurchmesser, Gesamthöhe, Nennleistung und Genehmigungsstatus sowie um eine kartografische Darstellung der Entfernungen zu den nächstgelegenen Wohngebäuden.

2. Schallausbreitung und kumulative Belastung

Welche prognostizierten Beurteilungspegel ergeben sich tagsüber und nachts an den maßgeblichen Immissionsorten in Stephanopel?

Wurden bei den Schallausbreitungsberechnungen die örtliche Topografie, meteorologische Bedingungen, relevante Vorbelastungen sowie die Gesamtbelastung durch benachbarte Windenergieanlagen berücksichtigt?

Wir bitten um die entsprechenden Berechnungsergebnisse einschließlich der zugrunde gelegten Schallleistungspegel, Unsicherheitszuschläge und gegebenenfalls vorgesehenen Betriebsbeschränkungen.

3. Tieffrequenter Schall und Infraschall

Wie wurde die mögliche Belastung durch tieffrequente Geräusche und Infraschall beurteilt?

Wurde geprüft, ob eine besondere Untersuchung nach Nr. 7.3 TA Lärm unter Berücksichtigung der einschlägigen DIN 45680 erforderlich ist? Falls eine gesonderte Untersuchung nicht vorgenommen wurde, bitten wir um die fachliche Begründung.

Im Zusammenhang mit einer 2026 veröffentlichten wissenschaftlichen Auswertung von Vahl und Dietz zu Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Windenergieausbau bitten wir außerdem um Auskunft, wie neue wissenschaftliche Erkenntnisse bei der Bewertung möglicher gesundheitlicher Auswirkungen berücksichtigt werden.

Uns ist bewusst, dass statistische Zusammenhänge keinen Nachweis eines ursächlichen Zusammenhangs darstellen. Gerade deshalb halten wir eine sachliche Bewertung der tatsächlichen Exposition für erforderlich.

4. Kontrollmessungen und Überwachung

Sind nach Inbetriebnahme der Anlagen Schallmessungen an repräsentativen Wohnstandorten in Stephanopel vorgesehen?

Falls ja, welche Frequenzbereiche, Betriebszustände und meteorologischen Bedingungen sollen erfasst werden? Ist die Durchführung durch eine unabhängige, fachlich qualifizierte Messstelle vorgesehen?

Wie wird bei festgestellten Überschreitungen oder berechtigten Beschwerden verfahren?

5. Waldökologie und Flächeninanspruchnahme

Welche Waldflächen wurden oder werden für Fundamente, Kranstellflächen, Montageflächen, Zuwegungen und Leitungstrassen dauerhaft beziehungsweise vorübergehend beansprucht?

Welche Untersuchungen liegen zu den Auswirkungen auf Bodenfunktionen, Waldklima, Biotopverbund und geschützte Arten vor?

Wir bitten um Darstellung der vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie der Zuständigkeiten für deren Kontrolle.

6. Wasserhaushalt, Starkregen und Erosionsschutz

Wurde untersucht, wie sich Bodenverdichtung, Wegebau, Fundamentflächen und Veränderungen der natürlichen Entwässerung auf den Oberflächenabfluss in Richtung Stephanopel auswirken können?

Liegen hydrologische oder hydraulische Berechnungen für relevante Starkregenszenarien vor? Wurden mögliche Konzentrationen des Oberflächenabflusses, Erosionsprozesse und Auswirkungen auf tiefer gelegene Grundstücke und Verkehrswege berücksichtigt?

Welche technischen Maßnahmen sind vorgesehen, um zusätzliche Abflussbelastungen zu vermeiden?

7. Brandschutz und technische Betriebssicherheit

Welche anlagenspezifischen Brandschutzkonzepte liegen vor, insbesondere für Brände im Maschinenhaus oder im Rotorbereich?

Wie werden mögliche Brandereignisse bei ungünstigen Windverhältnissen und längeren Trockenperioden bewertet? Welche Maßnahmen sind zur Vermeidung einer Brandausbreitung auf angrenzende Waldflächen vorgesehen?

Sind die Feuerwehr Hemer und die zuständigen Feuerwehren der Nachbarkommunen in die Einsatzplanung eingebunden? Wie sind Alarmierung, Zufahrten, Löschwasserversorgung und gegebenenfalls notwendige Absperrbereiche geregelt?

8. Baustellenverkehr und Infrastruktur

Welche Schwerlast- und Sondertransporte sind im Zusammenhang mit Errichtung und Wartung der Anlagen durch Stephanopel vorgesehen beziehungsweise bereits erfolgt?

Wurden die Tragfähigkeit der betroffenen Straßen, Brücken und Durchlässe sowie mögliche Schäden an der Verkehrsinfrastruktur vorab untersucht und dokumentiert?

Wie werden bestehende Schäden erfasst und die Kosten ihrer Beseitigung zugeordnet?

9. Transparenz und behördliche Zuständigkeit

Welche Genehmigungsbescheide, Schallgutachten, Umweltberichte, Brandschutzkonzepte und wasserwirtschaftlichen Untersuchungen können der Stadt beziehungsweise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden?

Wir bitten nach Möglichkeit um elektronische Bereitstellung oder um konkrete Fundstellen. Soweit Unterlagen nicht bei der Stadt Hemer vorliegen, bitten wir um Einholung einer Stellungnahme bei der zuständigen Behörde.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

unser Anliegen ist eine technisch fundierte Bewertung der tatsächlichen und möglichen Auswirkungen auf Stephanopel. Dabei sollten sowohl die Interessen der Anwohner als auch die Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes angemessen berücksichtigt werden.

Wir erwarten keine pauschalen Bewertungen, sondern nachvollziehbare Angaben zu den angewandten Untersuchungsmethoden, Berechnungsgrundlagen, Ergebnissen und vorgesehenen Kontrollmaßnahmen.

Gerade bei langfristig wirksamen Eingriffen in Natur und Landschaft sollte für die betroffene Bevölkerung erkennbar sein, welche Risiken geprüft wurden, welche Unsicherheiten verbleiben und wer die Einhaltung der Schutzanforderungen überwacht.

Für eine schriftliche Beantwortung und die Bereitstellung der verfügbaren technischen Unterlagen bedanken wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Droßel
Alternative für Hemer – Ratsfraktion
im Auftrag der Fraktion